



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
BI Lebenswertes Paudorf
zHdn. Herrn Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling

Beilagen
BD4-A-332/002-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14985 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Ing. Schedl	11473		27. Oktober 2014

Betrifft
Steinbruch in Paudorf, Bergerhoff-Messungen bei der Firma Asamer GmbH.

Sehr geehrter Herr Janisch!

Zunächst darf ich um Verständnis für meine späte Antwort ersuchen, die in der Personalknappheit des Fachreferates begründet ist. Zu Ihren Ausführungen im Schreiben vom 3. 10. 2014 erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

1. Die Bezeichnung der Messstelle „Janisch“ wurde vom beauftragten Messinstitut (UBA Wien GmbH) gewählt. Dazu darf bemerkt werden, dass die Bezeichnung des Messortes im Verantwortungsbereich des Messunternehmens liegt und keine Auswirkungen auf die gutachterliche Aussage hat, sofern der Messort eindeutig zugeordnet werden kann. Dies ist im gegenständlichen Fall gegeben.

2. „Überwucherter Messbecher“: Laut Mitteilung des verantwortlichen Messtechnikers, welcher die Messstelle 3 regelmäßig betreut hat, ist es im Frühjahr 2013 einmalig zu einem starken Aufkommen von Bewuchs um die Messstelle gekommen. Eine Beeinträchtigung der Messung bzw. des Messergebnisses hat jedoch nicht stattgefunden. Nachdem dies festgestellt wurde, ist das Überprüfungsintervall auf 2-wöchentlich verkürzt worden.

3. „Messstelle 3 – keine signifikant erhöhten Immissionen“: Wie aus der Anlage 2 des Immissionsschutzgesetzes – Luft (IG-L) leicht erkennbar ist, wurde der Immissionsgrenzwert für den Staubbiederschlag als Jahresmittelwert festgelegt. Daraus ist abzuleiten, dass Einzelmesswerte keine Aussagekraft haben, wenn aus diesen Einzelmesswerten ein arithmetischer Mittelwert gebildet werden muss.

4. Ihre Aussage, der „vorletzter Absatz im Bericht vom 04.06.2014“ sei „unverständlich und ein Widerspruch in sich“ kann leider nicht nachvollzogen werden. Die zuständige Behörde, an welche die ggst. Stellungnahme gerichtet war hatte keine Verständnisschwierigkeiten, konnte die Aussage würdigen und hat diesbezüglich auch keine weiteren Erläuterungen gefordert.

5. Zu Ihrer Aussage, wonach die „Ausführungen im Bericht 04. 06. 2014 falsch“ seien, da „am Messpunkt 5 Grenzwertüberschreitungen festgestellt“ worden seien, darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass **Einzelmesswerte** nicht mit einem Grenzwert verglichen werden dürfen welcher als **Jahresmittelwert** festgelegt ist (siehe auch Punkt 3).

6. Zu Ihrer Anmerkung, wonach es „höchst bemerkenswert ist, dass im Bericht vom 18. Juli 2014 divergierend zum Bericht von 04. Juni 2014 (Seite 3, letzter Absatz) der Messpunkt 5 nunmehr als Messstelle Janisch bezeichnet wird“ ist fest zu stellen, dass diese beiden Bezeichnungen sich auf ein und dieselbe Messstelle beziehen, diese eindeutig zugeordnet werden kann und lediglich seitens des Umweltbundesamtes und der Luftgüteüberwachung unterschiedliche Benennungen vorgelegen sind.

Die Behörde hat in ihrem Schreiben dargelegt, wie die unterschiedlichen Bezeichnungen des Messortes zustande gekommen sind, wodurch jeglicher Zweifel beseitigt wurde.

7. Ihre Aussage, wonach „die Brechanlagen im Steinbruch in den Wintermonaten nicht in Betrieb“ seien und „demnach die Einrechnung der Wintermonate in den Jahresmittelwert nicht korrekt sei“ ist fachlich unrichtig und widerspricht den messtechnischen Richtlinien zur Ermittlung des Jahresmittelwertes für Staubbiederschlag.

Die messtechnischen Vorgaben, insbesondere die der Expositionsdauer des Niederschlagsmessgerätes, sind in Abschnitt 2 der von Ihnen zitierten Richtlinie (VDI 4320 Blatt 2) angeführt.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben Ihre Fragen ausreichend beantwortet - und zur Klärung allfälliger Missverständnisse beigetragen zu haben.

Ergeht an:

1. Büro LH Pröll
2. Abteilung Landesamtsdirektion, z.H. Frau Mag. Maria Pechter-Parteder
3. Bezirkshauptmannschaft Krems, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. A l l e n
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur